

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 32 37. Jg.

15. Aug. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschritten an die Expedition erbeten.*

Holt vor jeder Stellungsannahme Erkundigung ein!

Immer wieder müssen die Kollegen darauf verwiesen werden, daß es statistische Pflicht jedes Kollegen ist, vor Abschluß einer neuen Stellungsannahme Erkundigung bei der zuständigen Stelle einzuholen. Wer die zuständigen Stellen sind, ist aus dem Verzeichnis der Auskunfterteiler zu ersehen, das periodisch der „Graphischen Presse“ beigegeben ist und zuletzt der Nummer 30 bei lag. Dieses Verzeichnis enthält alle Adressen der Auskunfterteiler, die auch bei einem Stellungswechsel am Orte um Auskunft anzugehen sind.

Da mit der relativen Stabilisierung der deutschen Währung die tariflichen Mindestlöhne wieder den Platz eingenommen haben, der ihnen gewerblich zukommt, und deshalb im Steindruckgewerbe auch tariflich dem Leistungslohn Raum geschaffen werden konnte, gewinnt das Lohnproblem erhöhte Bedeutung. Es ist deshalb unveräußerliche Pflicht der Kollegen, vor jedem Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses Erkundigung einzuholen. Denn durch die Beseitigung der Demobilisierungsverordnungen liegt die Gefahr viel näher als mancher Kollege glaubt, durch Kündigungen einen Druck auf die Lohnlage auszuüben. Jedenfalls sind die Steindruckereibesitzer nicht gewillt, auf die Gestaltung der Löhne sich jeglichen Einflusses zu begeben. Im Gegenteil wird betont werden, daß die üblichen Lohnsenkungsmethoden der Großindustrie auch die Steindruckereibesitzer zur Nachahmung anzureizen scheinen. Anders lassen sich nachstehende Bemerkungen des „Deutschen Steindruck-Gewerbes in Nr. 14 vom 15. Juli 1924 gar nicht ausdeuten:

„Nach den neuen Bestimmungen (des Tarifes. Die Red.) ist genau wie in dem letzten Friedensabkommen vom Jahre 1912 nur ein Lohn für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre festgesetzt worden. Im übrigen unterliegt die Festsetzung des Lohnes der Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung. Unser Gewerbe mit seinem vielgestaltigen Arbeitsprozeß eignet sich nicht wie andere Gewerbe zur schematischen Lohnfestsetzung. Das Gewerbe kann nur dann leistungsfähig erhalten werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Gehilfen besonders bewert-

tet wird. Solange es Menschen gibt, wird der einzelne geneigt sein, seine Leistungsfähigkeit zu überschätzen. Da muß eben in jedem Falle dem einzelnen klar gemacht werden, wie es in dieser Beziehung wirklich steht. Der Prinzipal muß auf diesem Gebiete die notwendige Festigkeit und Sicherheit in der Beurteilung der Leistungsfähigkeit zeigen. *Im übrigen machen wir schon heute darauf aufmerksam, daß wir die notwendige Einrichtung schon in der allernächsten Zeit schaffen werden, um die Entwicklung der Lohnfrage unter dem Gesichtswinkel zu beobachten, daß die Leistungsfähigkeit des Gewerbes und seine Konkurrenzfähigkeit erhalten bleiben.* Hierüber erhalten unsere Mitglieder noch genaue Nachrichten und Instruktionen.“

Wie die von uns hervorgehobene Stelle der Unternehmeransicht beweist, soll das bisher nur teilweise gültige Wechselsicherungssystem zur Bekämpfung überschätzter gehilflicher Leistungsfähigkeit, d. h. zur Herabdrückung der Löhne Einrichtung des Schutzverbandes werden, von der man hofft, daß damit zugleich den Unternehmern „die notwendige Festigkeit und Sicherheit in der Beurteilung der Leistungsfähigkeit“ der Gehilfen wird. Ein Lohnkaster wird sicherlich die Ergänzung zur Erzielung unternehmerlicher „Festigkeit und Sicherheit“ sein. Da auch andere Unternehmergruppen unserer Berufe erwiesenermaßen von der Sorge geplagt sind, „die Leistungsfähigkeit des Gewerbes und seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten“, sind auch sie darauf bedacht, Mittel zur Niedrighaltung der Löhne zu finden. Geeignete Mittel zur Förderung des profiltlichen Tuns werden deshalb eifrige Nachahmer finden.

Diesem Tun gilt es entsprechend entgegenzutreten! Wollen die Kollegen nicht, daß auf kaltem Wege ein Tariflohn zur Einführung kommt und die Zeiten des progressiven Lohndruckes wiederkehren, dann darf kein Kollege, ohne vorher Erkundigung eingeholt zu haben, eine Stellung festmachen. Deshalb noch einmal:

Holt vor jeder Stellungsannahme Erkundigung ein!

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.
Schluß.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping“ gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumsäumten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlüßfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entscheidenden Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkrieg zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche

Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen“ gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufzubringen Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese fürne aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitslosigkeit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für

Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren“) kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hochansetzt. Höher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.* Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung“. Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung“ durch Aufnahme einer

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der überleierten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der Kontraktion von Lohn und Rente wieder in Kraft und Wirksamkeit.

einfachen Auslandsschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darum zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationsverpflichtung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorseht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Wahrung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewährleisten sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund

40 v. H.,	
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabakmonopol	48 v. H.

zusammen 100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weil mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert“ unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen sagen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmepfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum anderen aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuzschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Läden mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Österreich mit all seinen Nachbarstaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im

Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersetzten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlaute, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auf-tallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese verteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnimmt. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Überweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftsteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsergebnisse, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im freigebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichtes eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bie-

ten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens 1 v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftsteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbildung der Reparationslast durch weitergehende Sachwertfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingestützten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisationen in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuerten übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbetrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparerers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichtes ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit heraushehlen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Gewerkschaftliche Forderungen zur Erwerbslosenunterstützung.

Jedem Deutschen soll — nach Artikel 163 der Verfassung des Deutschen Reiches — die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. — Verwirklicht ist das hier Verheißene bis heute in völlig unzulänglicher Weise. Zwar besteht eine Erwerbslosenfürsorge; aber was sie bietet, ist ganz unzureichend. Ihr größter Fehler ist, daß sie halb Fürsorge, halb Versicherung darstellt. Versicherung, indem für die Aufbringung der Mittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge erhoben werden. Ein Teil der Mittel wird allerdings durch eigene Leistungen der Gemeinden aufgebracht. Fürsorge insofern, als ein Anrecht auf Unterstützung nicht besteht, die Unterstützung vielmehr abhängig ist von der Bedürftigkeit. Diese Halbheit muß schnellstens beseitigt werden. Vor allem muß sie ihres fürsorglichen Charakters entkleidet werden und die Beitragspflicht ein Unterstützungsrecht nach sich ziehen. Und ferner muß die Höhe der Unterstützung so bemessen sein, daß sie dem Arbeiter die Erhaltung seiner Existenz ermöglicht, wie das auch in der Reichsverfassung verheißt wird.

Die heutige Erwerbslosenunterstützung erfüllt diese Bedingungen nicht im entferntesten. Zwar verpflichtet die Verordnung vom 16. Februar 1924 die Gemeinden, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten; die Gemeinden dürfen ihr auch nicht den Rechtscharakter der Armenpflege belegen. Für Kurzarbeiter aber besteht diese Verpflichtung nicht. Für sie kann die Gemeinde auf Anordnung der obersten Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen eine Fürsorge einrichten. Die Fürsorge für die Kurzarbeiter ist nicht mehr obligatorisch.

Der Beitrag für die Erwerbslosenunterstützung darf im Höchsthöhe bis zu drei Prozent des Grundlohnes gemäß der Krankenversicherungspflicht betragen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte. In die Erwerbslosenunterstützung aufgenommen werden nur solche Personen, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren.

Dab der Verordnung große Mängel anhaften, das sei bei weitem nicht den geringsten Anforderungen gerecht wird, anerkennen selbst bürgerliche Kreise. Kürzlich wurde die Verordnung auch in der „Frankfurter Zeitung“ einer Kritik unterzogen. In den Leistungen sei, so wurde ausgeführt, gegenüber der früheren Regelung eine Reihe von Verschlechterungen eingetreten; die obligatorische Kurzarbeiterunterstützung sei in Wegfall gekommen und die Vorsorge für den Krankheitsfall verschlechtert worden; auch eine Verschlechterung hinsichtlich der Unterstützung Jugendlicher sei eingetreten. Ferner sei auch jetzt noch grundsätzlich die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an die Bedürftigkeit und an die Prüfung der Frage geknüpft, ob die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge anzusehen sei. Dieser in der äußersten Not geschaffene Zustand sei auf die Dauer nicht haltbar. Vor allem sei die Höhe der Unterstützung ganz unzureichend. Der über 21 Jahre alte Erwerbslose bekommt in der höchsten Ortsklasse ganze 85 Rentennennige Unterstützung pro Tag.

Eine sehr viel schärfere, aber durchaus zutreffende Kritik übt im „Vorwärts“ der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Krätzig. „Die neue Erwerbslosenfürsorge — so schreibt er — krankt an Hand und Fuß. Es soll diese Regelung ein Übergangszustand von der Erwerbslosenfürsorge zur Erwerbslosenversicherung sein. Das soll nicht bestritten werden. Nur sei bemerkt, daß man von beiden das für die Arbeiter Ungünstige in diesen Übergangswegselbald hineinpraktiziert hat. Von der Versicherung hat man die obligatorische Beitragsleistung hineingenommen und von der Fürsorge die fakultative Unterstützung. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand. Wenn für jeden Arbeiter die Beitragspflicht besteht, muß er auch ein Anspruchsrecht auf Unterstützung haben. Viele Tausende haben dieses Recht nicht, sondern müssen von Verwandten durchgehalten werden. Dazu kommt als weiteres ungünstiges Moment die Zentralisierung der Unterstützung. Jede Gemeinde ist auf sich selbst gestellt. Die eine Gemeinde hat keine oder nur wenig Erwerbslose, die andere wieder wird von der Zahl der Erwerbslosen völlig ruiniert. Es sollen Gefahrengemeinschaften geschaffen werden, die einen Ausgleich in der Verteilung der Lasten, sowohl bezirksweise wie über das ganze Reich, vornehmen sollen. Die müßten aber schon jetzt funktionieren. Leider ist aber diese Sache noch weit im Felde. Die Länderregierungen müssen doch erst ihre Zustimmung geben, was nicht immer ganz leicht ist. Preußen, zum Beispiel, will nicht so, wie das Reichsarbeitsministerium will. Dieses will die Gemeinden im Rahmen eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung und die Landesämter in einer Gefahrengemeinschaft über das Reich zusammenschließen und jede Gefahrengemeinschaft durch paritätisch zusammengesetzte Verwaltungen leiten lassen. Preußen will diese Gefahrengemeinschaften begrenzen auf die Regierungsbezirke und es will wohl auch keine paritätische Verwaltung. Uns scheint der preußische Vorschlag nicht zweckmäßig. Wir halten die Gefahrengemeinschaften für zweckmäßiger, je größer sie sind. Zusammengehörige Wirtschaftsgebiete sollen nicht in zu viele Teile zerlegt werden. Aus diesem Grunde ist die Teilung, die das Arbeitsministerium vorschlägt, zweckmäßiger. Ebenso müssen die Arbeiter auf der paritätisch zusammengesetzten Selbstverwaltung bestehen. Im Interesse der Erwerbslosen muß dringend ersucht werden, daß sobald wie möglich eine Übereinstimmung zwischen Preußen und dem Reichsarbeitsministerium herbeigeführt wird.“

Da eine Regelung immer dringlicher wird, ganz besonders angesichts der sich schon jetzt immer mehr ausbreitenden Arbeitslosigkeit, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Anfang Juli in einer Konferenz mit den Bezirkssekretären zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung genommen und beschlossen, der Reichsregierung die nachstehenden Forderungen zu unterbreiten:

„Die gegenüber der schweren Krise des Arbeitsmarktes völlig unzureichenden Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitsvermittlung geben Veranlassung zu betonen, daß Vorsorge getroffen werden muß, um eine größere Einheitlichkeit zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Bezirken des Reiches beobachteten unerträglichen Härten bei der Zubilligung der Erwerbslosenunterstützung, der Nichtunterstützung großer Massen Erwerbsloser machen eine schnelle Ablösung der bisherigen Verordnung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz, das ein der Beitragspflicht entsprechendes Unterstützungsrecht der Versicherten gewährleistet, notwendig. Bis dahin muß jedoch verhindert werden, daß die Verwaltungsbehörden wegen angeblich „mangelnder Bedürftigkeit“ oder weil die Erwerbslosigkeit „Kriegsfolge“ ist große Massen tat-

sächlich bedürftiger Erwerbsloser ohne Unterstützung lassen. Die Erwerbslosenunterstützung muß den notwendigsten Existenzbedingungen der Erwerbslosen angepaßt und dementsprechend wesentlich erhöht werden. Die Kurzarbeiterunterstützung muß wieder eingeführt werden. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung muß die Erwerbslosenfürsorge auf Grund der bestehenden Verordnung zweckentsprechend ausgestaltet werden, um die dringend nötigen Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung einer einheitlichen Reichsbeitragsgemeinschaft, um unter den durch die Krise ganz unterschiedlich betroffenen Bezirken den notwendigen Ausgleich zu erzielen. Abzulehnen ist der Versuch, alle die Erwerbslosenfürsorge betreffenden Maßnahmen grundsätzlich nur den Ländern zuzuweisen. Die Einheitlichkeit der Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reich darf nicht zerstört werden. Da eine Reichsbeitragsgemeinschaft nicht unmittelbar durchgeführt werden kann, muß sofort als Vorstufe eine ausgleichende Gefahrengemeinschaft für den Bereich jedes Landesamtes für Arbeitsvermittlung gebildet werden. Diese Regelung begegnet besonders in Preußen starken Widerständen, weil das Wohlfahrtsministerium bestrebt ist, die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter Ausscheidung der Selbstverwaltung der Beitragsträger grundsätzlich zur Aufgabe der allgemeinen Staatsverwaltung zu machen. Gegen diese Regelung muß schärfste Verwahrung eingelegt werden, weil sie die notwendige Verbindung zwischen Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung hindert. Die Zusammenfassung aller, die unterstützende und die vorübergehende Erwerbslosenhilfe betreffenden Aufgaben muß im Gegenteil beschleunigt durchgeführt werden. Dieses kann nur unter der tatsächlichen und verantwortlichen Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschehen. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung berufen. Diese sind zweckentsprechend auszubauen und mit genügend weitgehenden Verwaltungsbefugnissen auszustatten. Der Versuch, in Preußen unter Umgehung der Landesämter Beitragsgemeinschaften für den Bereich der Regierungsbezirke einzurichten und den Regierungspräsidenten die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu übertragen, muß abgelehnt werden. Der Bezirk ist für einen Gefahrenausgleich zu klein. Verwaltungsausschüsse für den Bereich eines Regierungsbezirkes bestehen nicht. Es muß abgelehnt werden, solche besonderen Körperschaften zu bilden, lediglich, um die nach der Reichsverordnung notwendige Beitragstetsetzung zu ermöglichen, da diese Körperschaft keine Selbstverwaltung darstellt, sondern nur zur Beitragstetsetzung berufen wäre, ohne weitere Rechte zu haben. Dergleichen muß abgelehnt werden, die Beitragstetsetzung für den Regierungsbezirk durch den Verwaltungsausschub irgendeines örtlichen Arbeitsamtes vorzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter werden aufgefordert, dahingehenden Ansuchen der Regierungsbehörden nicht zu entsprechen.“

Die Reichsregierung darf sich diesen Forderungen auf keinen Fall verschließen, sie muß auf dem schnellsten Wege für ihre Durchführung sorgen. Es kommt darauf an, daß der durch vermehrte Arbeitslosigkeit immer größer werdenden Not nach Möglichkeit begegnet wird. Hier ist größte Eile vonnöten.

Gegen den Abbau des Reichswirtschaftsrates

Daß die Inflation auch den Reichswirtschaftsrat so gut wie aufgefressen hat, ist eine Tatsache, die der breiten Masse der Arbeiterschaft so gut wie nicht bekannt ist. Konnte auch zurzeit des Zusammenbruchs der Papiermark die Regierungsbegründung auf Abbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zum Zwecke der Bilanzierung des Reichshaushaltes nichts wesentliches entgegengesetzt werden, so muß jetzt, wo die Währung einigermaßen stabil und der Reichshaushalt in Ordnung und vom Reichstag erledigt ist, darauf gedrungen werden, daß die als vorübergehend gedachte Ausschaltung des Reichswirtschaftsrates als beendet zu betrachten ist. Die Arbeiterschaft hat um deswillen die Pflicht mit allem Nachdruck auf Beendigung dieses Zustandes zu drängen, weil der Verdacht nahe liegt, daß die Reichsregierung durch ihre Verschleppung den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der den Arbeitern neben den Unternehmern verfassungsmäßig das Recht zur gleichberechtigten Mitwirkung an der Gestaltung der wirtschaftlichen Gesetze gibt, zu entrechten sucht. Das Stilllegen der gesamten Sozialpolitik ist nicht zuletzt Ursache der fast vollständigen Untätigkeit des Reichswirtschaftsrates.

Die Unzufriedenheit über die Verschleppung der Wiederherstellung des Rechtszustandes wird in den beteiligten Wirtschaftskreisen von Tag zu Tag größer. Selbstverständlich wurde der ADGB, aus den Reihen der Gewerkschaften bestürmt, gegen diesen unwürdigen Zustand Front zu machen. Alle Vorstellungen im Vorstand des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatten aber keinen Erfolg. Es mußte deshalb schwereres Geschütz aufgeföhren werden. Um den Stein ins Rollen zu bringen,

beschloß der Ausschub des ADGB, nach eingehender Beratung in seiner letzten Sitzung folgende Kundgebung, die als erster Schritt im Kampfe der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter um das Recht der Mitwirkung bei Schaffung wirtschaftspolitischer Gesetze gewertet werden muß:

„Der Abbau des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat für die Vertretung der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Interessen der Arbeiter eine unhaltbare Lage geschaffen, die mit längerer Dauer immer unerträglicher wird. Über zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind seit Beginn des Jahres ihrer Rechte beraubt und von jeder Mitarbeit ausgeschaltet. Den Ausschüssen, die noch tagen dürten, ist das Recht der Initiative genommen. Plenarsitzungen haben seit länger als Jahrestrist nicht stattgefunden. Die wichtigsten Wirtschaftsfragen werden entschieden, ohne die in der Verfassung des Reiches vorgesehene Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates. Mehrere Gesetzesvorlagen, die ihm früher zur Begutachtung unterbreitet wurden, hat die Reichsregierung unerledigt wieder zurückgezogen. Die längere Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist unvereinbar mit Artikel 165 der Reichsverfassung. Auch der Hinweis auf erforderliche Ersparnisse im Reichshaushalt kann einen solchen Dauerzustand nicht rechtfertigen. Da der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits im November 1923 der Reichsregierung in seinem Gutachten über die endgültige Gestaltung des Reichswirtschaftsrates den Weg gezeigt hat, eine dem Artikel 165 der Reichsverfassung entsprechende gesetzliche Vertretung mit wesentlich verminderten Kosten zu schaffen. Der Bundesausschub des ADGB erhebt die dringende Forderung an die Reichsregierung und den Reichstag, dem gegenwärtigen unwürdigen Zustand, den der dezimierte und entrechtete Vorläufige Reichswirtschaftsrat darstellt, baldigst ein Ende zu machen und ein dem Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates entsprechendes Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ungesäumt zu beschließen, bis dahin aber die für die volle Arbeitsfähigkeit des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates erforderlichen Etatmittel zu bewilligen.“

Wunder der Technik.

Nicht eine technische Abhandlung über Radio, Fernsehen oder Fernphotographie will ich schreiben, ich hätte genau so als Überschrift wählen können: „Ein Beitrag zur materialistischen Geschichtsauffassung“.

Seit Jahrzehnten führt unsere Organisation die Bewegung um den Industrieverband in der graphischen Industrie. Bisher ohne offensichtlichen Erfolg. Von Anfang an bildeten das Haupthindernis die Buchdrucker, die uns vor dem Kriege immer vorhielten, wir spekulieren auf ihre gefüllten Kassen und außerdem müßten wir erst reif für einen Zentralrat werden, ehe an einen Industrieverband gedacht werden kann. In Wirklichkeit war es ihre beräufzünftlerische Einstellung, die nachhaltig gestützt war durch ihr absolutes Übergewicht innerhalb der graphischen Industrie, und dazu kommt noch die Angst vor der radikaleren Einstellung unserer Organisation besonders in führenden Kreisen der Buchdrucker.

Die technische Entwicklung ging besonders auf dem Gebiete des Hochdrucks bis vor wenigen Jahren rasch vorwärts, während im Flachdruck bis zur Erfindung der Offsetmaschine Stagnation herrschte.

Der Krieg und die ersten Jahre nach demselben ließen eine Ausnützung der Offsetmaschine in Deutschland nicht zu und so kam es, daß zu Anfang die Buchdrucker dieser Maschine nicht die Bedeutung zusprachen die ihr zukam. Gegen Neuererscheinungen zeigen die Buchdrucker oft eine merkwürdige Haltung. Ich will nur an die Artikel im „Korrespondent“ erinnern über die Verneinungsfähigkeit der Apparate in den Bureaus. Oft die reiflichen Winkel. Wer vor 2 bis 3 Jahren noch sagte, die Entwicklung der Technik treibe naturgemäß zum Industrieverband, der wurde verlacht oder mit alten Kalauern abgetan. Ich erinnere mich noch einer Versammlung der graphischen Organisation vor ein paar Jahren in München. Mit ein paar Bemerkungen, die Entrüstung münzten, und ein paar Witzen glaubte der Vertreter der Buchdrucker die Frage des Industrieverbandes abtun zu können.

Aber der Gang der Geschichte kümmert sich keinen Deut um Entrüstung und Witze, um Abstimmungen und Beschlüsse und mögen sie noch so logisch erscheinen. Der Gang der Geschichte trieb die Buchdrucker dazu mit uns das bekannte Offsetabkommen zu treffen und es zwingt sie auch dem Industrieverband näher zu kommen.

Das internationale Buchdruckersekretariat meint, die Offsetmaschine müsse Gemeingut der Lithographen und Buchdrucker werden, „und wäre dies ein erster Schritt zum Industrieverband“. Welch ein Wunder der Technik in so kurzer Zeit!

Auf diesem Grundsatz können wir diskutieren, aber nicht mit dem Gedanken im Hintergrund, Industrieverband bedeutet für uns Aufsaugung eurer Organisation. Denn nichts anderes liegt in dem Verlangen, die Maschine müsse Gemeingut der Lithographen und Buchdrucker werden. So, großer Bruder von der schwarzen Kunst, haben wir nicht gewettet! Du weißt es genau so wie wir,

daß es ein gewerkschaftliches Umding ist einen Teil eines Berufes in zwei Organisationen aufzuteilen, daß das nur zum Schaden der Beteiligten auszuwachen kann. Wer die Auslassung des internationalen Buchdruckersekretariats genau liest, merkt, um was es geht, die Buchdrucker möchten die Offsetmaschine bedienen und sie ihrem Organisationsgebiet angliedern. Gelingt dies, ist es gut, dann kann ihnen der Industrieverband gestohlen bleiben. Als konsequente Gegner desselben müssen sie so handeln. Aber der Plan ist doch zu durchsichtig.

Der Weg zum Industrieverband führt allerdings über die Offsetmaschine und die damit verbundenen photomechanischen Verfahren. Aber wer den Industrieverband wirklich will, darf nicht zugeben, daß der wichtigste Teil einer Gewerkschaft von einer anderen amputiert, und der seiner Gliedmaßen bäre Rumpf wehrlos liegen gelassen wird, um ihm ein gewerkschaftliches Schattendasein führen zu lassen. Bestenfalls würde der Rest noch aus Gnade und Barmherzigkeit aufgenommen.

Es sind auch unter den Buchdruckern Freunde des Industrieverbandes, die die Frage nicht vom engerzigsten Berufsstandpunkt aus betrachten, aber ihre Organisation hat sich noch nie um die kleinen Splitter bekümmert, die das Gewerbe auf dem Wege seiner Entwicklung geschaffen hat und wird es auch in Zukunft nicht tun. Wir wollen uns davor bewahren ein Splitter zu werden. Die „Graphische Presse“ hat Recht wenn sie schreibt: „Die Buchdrucker sollen nicht ihr gewerkschaftliches Ansehen auf ein falsches Pferd setzen.“

Christian Ferkel.

Kunstblätter von M. Schamberger.

In unserer graphischen Metropole Thüringens ist kürzlich eine Neuheit erschienen, welche das Interesse der Kollegen in ganz Deutschland und über dessen Grenzpfähle, ja bis über den „großen Teich“ auch in der neuen Welt erwecken dürfte: „Burgen und Schlösser aus dem mittleren Saalegau.“ Gezeichnet von Max Schamberger. Mit Begleitworten von Dr. O. Engelhardt. (Handliche Größe 25 mal 19 Zentimeter und billigster Preis nur 2,50 Mark). — Zwei Idealisten vom reinsten Fahrwasser, unser wohl allen Kollegen durch die „Graphische Presse“ und die „Graphische Technik“ bestens bekannte Kollege Max Schamberger, der wirklich 15 malerisch-großartige Zeichnungen geschaffen hat, und Dr. O. Engelhardt, der den begeisternden interessantesten Text geschrieben. Manche der Kunstblätter sind sogar „aktuell“, wie das durch Goethes Frau von Stein bekannte Schloß Großkochberg bei Rudolstadt, das gerade zum 175. Geburtstag Goethes, am 28. August dieses Jahres, das größte Interesse erwecken dürfte; denn „Goethe, der war nicht von Stein“, aber Herr von Stein, der stammte aus dem Schlosse Großberg und auch Goethes Briefe an Frau von Stein wurden dort lange aufbewahrt, bis sie von der „praktischen“ Familie von Stein wohl verkauft wurden. — „Das ist das Los des Schönen auf der Erde!“ sagt Goethes Freund Schiller. — Aber auch alle andern

14 Kunstblätter haben größtes Interesse, da sie, wie schon bemerkt, wirklich malerisch großartiger Natur sind. Kollege Max Schamberger mußte umständlicher sein schönes Werk in Selbstverlag nehmen und kann von ihm bezogen werden. Seine Adresse ist: **Max Schamberger, Saalfeld (Saale), Graba Nr. 68.**

Die Tarifverträge 1920—1922.

Aus einer Anzahl von Ländern liegen statistische Veröffentlichungen über die abgeschlossenen Tarifverträge, über die durch dieselben erfaßten Industriezweige, Betriebe und Arbeiter vor. So aus Schweden, Norwegen, Holland, der Tschechoslowakei, Frankreich usw. Als gemeinsamer Zug ist die Abnahme der Tarifverträge in den Jahren 1921/22 gegenüber den vorhergehenden Nachkriegsjahren zu verzeichnen. Infolge der Wirtschaftskrise wurden viele abgelaufenen Tarifverträge nicht erneuert. Die Produktionseinschränkungen und die Arbeitslosigkeit hat die Zahl der von den Tarifverträgen erfaßten Arbeiter vermindert, während dank der Konzentration der Betriebe die Zahl der Betriebsarbeitsverträge wesentlich vermindert wurde. Dieser Zug ist besonders für Holland bezeichnend, wo die Zahl der Tarifverträge wesentlich zurückging, ohne eine entsprechende Abnahme der Zahl der durch diese erfaßten Personen. In Schweden ist die Zahl der Tarifverträge von 2256 im Jahre 1920 auf 1772 Ende 1922, in Norwegen von 1029 auf 393 Ende 1921, in der Tschechoslowakei von 1071 1919 auf 422 im Jahre 1921 zurückgegangen. In Frankreich war die Zahl der Tarifverträge sehr gering, sie betrug 1922 196 und erstreckt sich zumeist auf kleinere Betriebe. Von den 610 Tarifverträgen in Polen im Jahre 1921 entfielen 197 auf die Landwirtschaft. In Rußland ist die Zahl der Tarifverträge besonders infolge der Konzentration des Transportwesens — 2 Millionen Eisenbahner und Transportarbeiter werden dort von 6 Tarifverträgen erfaßt — nicht sehr groß. Sie betrug im März 1923 70 allgemeine, außerdem gab es aber noch 6723 lokale Tarifverträge.

Zweite Internationale Arbeiterbildungskonferenz.

Vom 15. bis 17. August findet unter den Auspizien des IGB. im Ruskin College, in Oxtord, die Zweite Internationale Arbeiterbildungskonferenz statt. Der Leiter der Arbeiterbildungsabteilung des IGB., Sekretär J. W. Brown, wird die Gewerkschafts-Internationale vertreten. Das zunehmende Interesse für die Arbeiterbildung kommt in der großen Zahl der angemeldeten Delegierten zum Ausdruck. Während sich die Teilnehmerzahl der im August 1922 in Brüssel abgehaltenen Internationalen Arbeiterbildungskonferenz auf 34 Delegierte aus 10 Ländern belief, werden an der Konferenz in Oxtord über 60 Delegierte aus 23 verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Konferenz wird definitive Beschlüsse betr. die Bildung einer Arbeiterbildungs-Internationale fassen und Delsinne (Belgien), Spencer Miller

(Vereinigte Staaten) und R. Weimann (Deutschland), werden eine allgemeine Diskussion über die national und international zur Anwendung gelangenden Arbeiterbildungsmethoden einleiten.

Während der Konferenz wird auch eine Ausstellung von Büchern, Diagrammen, Photographien und anderem Material der Arbeiterbildungsbewegung veranstaltet werden.

Vom Büchertisch.

Gewerkschaften und Politik. Von S. Aufhäuser, Industriebeamtenverlag, G. m. b. H., Berlin NW 52.

Die Broschüre ist der Niederschlag eines vom Vorsitzenden des Afa-Bundes auf dem 5. ordentlichen Gaitage des Graues Rheinland-Westfalen des Bundes der techn. Angestellten und Beamten gehaltenen Vortrages. Aufhäuser untersucht in seinem Vortrag die Stellung der Gewerkschaften zur Politik und betont, daß die zur Erfassung aller Berufsgenossen unerlässliche parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften niemand ansteht darf. Er hebt auch zugleich hervor, daß die Unabhängigkeit der freien Gewerkschaften gegenüber allen politischen Parteien nicht bedeutet, daß unsere Berufsverbände als wichtige Faktoren in Staat und Wirtschaft nicht darauf verzichten können, sich auch mit den großen politischen Problemen zu befassen, soweit diese mit dem wirtschaftlichen Aufgabenkomplex der Gewerkschaftsarbeit in enger Wechselwirkung stehen.

Die Broschüre kann den Kollegen zum Studium nur empfohlen werden.

Der Arbeiter und die Schutzzölle. Von Karl Marchionni. Preis 15 Pfg.

Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine zeitgemäße 24seitige Broschüre heraus, die im gegenwärtigen Kampf gegen neue und erhöhte Schutzzölle weitestgehende Verbreitung erfordert.

Wege zur Selbstbildung des Arbeiters (Heft 1) heißt der Titel der als Winke für die proletarische Bildungsarbeit vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes herausgegebenen Broschüre. Hinweisend auf die Notwendigkeit und Schwierigkeiten der Bildungsarbeit sowie die Quellen proletarischer Bildungsbedürfnisse, führt die Broschüre in konzentrierter Stoffbehandlung ein in die einzelnen Gebiete der Arbeiterbildung, dabei eine reiche und wertvolle Quellenangabe der zweckdienlichen Literatur bringend. Dann folgen methodische Ratschläge zur geistigen Arbeit. Die 32seitige Broschüre (Bezugspreis nur 25 Pfennig) gibt jedem Leser etwas; ihre Verbreitung kann nur empfohlen werden.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 30.

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindruckere, Berlin N 24, Fließerstr. 86-88 III, zu berichten.

Eßlingen a. Neck.: Ernst Geyer, Eßlingen-Ober-
eßlingen a. Neck., Kreuzstr. 42.

Saarbrücken: Karl Brunk, Saarbrücken III, Mühl-
lenstraße 8, I.

Würzburg: Julius Hofmann, Rennweg Ring 13.

Gauvorstände:
Gau VIII Stuttgart: Richard Gühring, Feuerbach
bei Stuttgart, Stuttgarter Str. 92, I.

**Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und
Steindruckgewerbe.**

Gehilfen-Kreisvertreter:
Kreis V, Stuttgart: Richard Gühring, Feuerbach
bei Stuttgart, Stuttgarter Str. 92, I.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-
und Lichtdrucker.**

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:
Kreis I: Otto Geyer, Mariendorf-Berlin, Dorf-
straße 36.

Wir suchen für sofort einen erfahrenen

Tiefdruck-Ätzer und einen tüchtigen Retuscheur

der gleichzeitig die Reproduktions-Photographie im Tiefdruckwesen beherrscht. Angebote mit Zeugnisausschr., Arbeitsproben, sowie Angabe der bisher. Tätigkeit u. der Lohnansprüche an
Fischer & Wittig, Buchdruckerei, Leipzig-R., Teubnerstr. 12.

Blechdrucker

erstklassiger Umdrucker auf Zink zur Leitung der Umdruckerei baldmöglichst gesucht. (Dauerstellung).
Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg a. Rh.

2 Umdrucker

1 lith. Maschinenmeister

für Merkantil und Chromo zum sofortigen oder späteren Eintritt bei gutem Lohn gesucht.

Jüngere, ledige Leute wollen sich schriftlich oder persönlich melden

Farbentabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Leverkusen bei Köln a. Rh.

Saalfeld (Saale)

Sonntag, den 24. und 31. August ds. Js.

Drucksachenausstellung

Goethe und Hans Sachs

Eintrittspreis 10 Pfennig.

Notendrucker

firm im Wischen. Abzumachen und Aussetzen gesucht. Angebote mit Lohnforderung erbeten an
**Moritz Dreißig, Musikalienverlagerei
Hamburg 5.**

Tüchtiger Umdrucker

der an selbständiges, sauberes Arbeiten gewöhnt ist und Erfahrung im Umdruck auf Zink (Konkurrenz von Lithographien und Satz) hat, für unsere neu eingerichtete Offsetabteilung in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Angabe über bisher. Tätigkeit und Lohnforderungen erbeten an
Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Fachliteratur!

**Das Tauschieren u.
Ätzen der Metalle**

Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 G.-Mark.

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER

von Bernhard Enders
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,- G.-Mark.
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen

Werkstätten für Satz und Buchdruck, Stein-, Zink- und Offsetdruck. Photomechanisches Atelier. Entwurfsklassen für Reklame und Buchschmuck.

Original- „KUMV-Fräser“

anerkannt das beste Werkzeug für die Kilschreibfabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und gratloses Schneiden. — In allen Größen zu haben.

**Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin S 59, Kottbuser Damm 22.
(Moriaplatz 16611).**

Lieferant fast aller großen Firmen und der Reichsdruckerei.

Achtung! Vorstand Düsseldorf.

W. Keller, Auskult f. Chemigr., Lueg-Allee 128.
H. Kleutgen, Ausk. f. Steindr., Talstraße 91.
A. Ling, Arb.-Nachw. f. Chemigr., Oeresheimerstr. 20.
F. Lyzion, Arb.-Nachw. f. Chemigr., Frankfurter 16.
Ed. Linke, Kassierer, Corneliusstr. 1261.

Achtung! Flensburg.
Ortsvorstand Kollege B. Bittner,
Flensburg, Kurzstraße 8.